

Strategiepapier Corona vor dem nächsten Herbst: Was jetzt zu tun ist

Kernforderungen

- Weitgehende Beibehaltung der aktuellen gesetzlichen Regelungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Aber mit Anpassungen in § 28 a: Ausschluss von Lockdowns oder Zugangsbeschränkungen (2G oder 3G) auch bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
- Wichtigste Maßnahme zur Prävention: Impfkampagne der Bundesregierung muss wieder verstärkt werden
- Kommunikation zur Maske als wichtige Schutzmaßnahme verbessern
- Nutzung der digitalen Möglichkeiten in den Gesundheitsämtern

Zusammenfassung

Der Schutz der Gesundheit muss auch im dritten Jahr der Pandemie oberste Priorität haben. Hierzu bedarf es einer gezielten Präventions- und Eindämmungsstrategie, die auf den Lehren aus dem bisherigen Pandemiemanagement aufbaut und ausschließlich auf nachweislich wirksame Maßnahmen setzt. Eine Wiederholung der pauschalen Eindämmungsmaßnahmen der Vergangenheit würde die weiterhin prekäre wirtschaftliche Lage weiter verschlimmern und vor allem die besonders betroffenen Branchen Handel, Hotellerie und Gastronomie massiv unter Druck setzen. Angesichts der wachsenden Gefahr einer weiteren Covid-19-Infektionswelle im Herbst möchten der ZIA (Zentraler Immobilien Ausschuss) und der Handelsverband Deutschland (HDE) die Diskussion um mehr evidenzbasierte Maßnahmen fördern und bringt im Folgenden entsprechende Vorschläge ein.

Hintergrund

Die Corona-Krise ist auch im dritten Jahr der Pandemie nicht ausgestanden. Auch wirtschaftlich leiden gerade die Branchen, die stationär operieren und vom Publikumsverkehr abhängen, wie Handel, Hotellerie und Gastronomie, nach wie vor unter den Folgen der zweifachen Lockdowns und der weiteren Beschränkungen. Sie haben einen Großteil ihrer Reserven aufgebraucht, einige Unternehmen mussten sogar schon Insolvenz anmelden.

Die vielfach dramatischen Umsatzeinbußen konnten nicht ausgeglichen werden. Erschwerend kommen jetzt die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit den damit verbundenen Folgen wie Energiekostenexplosion, unterbrochene Lieferketten und steigende Inflation hinzu. Außerdem verhindert der Fachkräftemangel in den betroffenen Branchen vielfach eine mögliche Erholung.

Umso schwerer würden erneute, generelle Schließungsmaßnahmen wirken, die angesichts der Gefahr einer weiteren Infektionswelle im kommenden Herbst wie ein Damoklesschwert über den Unternehmen schweben. Lockdowns zum Schutze der Bevölkerung sind angesichts eines höheren Immunisierungsgrades und des flächendeckenden Impfangebots nicht mehr zu rechtfertigen. Dies hat auch der Sachverständigenausschuss nach § 5 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz festgestellt.

Daher müssen Bund und Länder dringend eine effektive Strategie entwickeln. In enger Abstimmung mit der Wirtschaft, wie auch die Sachverständigenkommission eingefordert hat, müssen Pläne gegen einen erneuten Lockdown erarbeitet werden, in denen die Lehren und Erkenntnisse aus der Vergangenheit Berücksichtigung finden.

Maßnahmen

1. Weitgehende Beibehaltung der aktuellen gesetzlichen Regelungen im IfSG mit Anpassungen in § 28 a:

Ausschluss von Lockdowns oder Zugangsbeschränkungen (2G oder 3G) auch bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Nach der gerade veröffentlichten Einschätzung des Sachverständigenausschusses machen Zugangsbeschränkungen (2G und 3G) in der aktuell fortgeschrittenen Phase des Pandemiegeschehens wenig Sinn und Lockdowns wirken zwar in einer frühen Phase, verlieren dann aber ihre Wirkung schnell.

Außerdem wird die Wirkung in der Praxis zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass die Sensitivität der für die Zugangsbeschränkungen eingesetzten Antigentests im Alltags-Einsatz häufig um ein Vielfaches niedriger ist als bei der Labortestung. Dies kann dazu führen, dass eine Ansteckung weitergegeben wird, bevor die Infektion nachgewiesen werden kann. Das Ziel der 3G-Regelung kann bei der Verwendung von Antigen-Schnelltests also nicht ausreichend gewährleistet werden.

Ebenso wird in diesem Bericht festgestellt, dass schon früh vorliegende Daten zur Pandemie darauf hindeuteten, dass rund 70 Prozent der Infektionen im privaten Umfeld stattfinden und nicht im Einzelhandel oder an vergleichbaren Orten. Schon im letzten Jahr bestätigte auch das RKI, dass Handel und Hotellerie keine Orte erhöhten Infektionsgeschehens waren.

Dem muss bei allen weiteren Entscheidungen endlich Rechnung getragen werden. Daher sind die Möglichkeiten zum Schließen oder Beschränken von Einzelhandel, das Untersagen oder Beschränken von Übernachtungsangeboten sowie des Betriebs gastronomischer Einrichtungen aus dem Gesetz zu streichen.

2. Wichtigste Maßnahme zur Prävention: Impfungen müssen wieder verstärkt werden

Die von Bundesgesundheitsminister Lauterbach in seinem Sieben-Punkte-Plan geforderte neuerliche Impfkampagne zum Schließen von Impfplätzen muss jetzt zeitnah auf den Weg gebracht werden. Auch im aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes heißt es, dass eine vollständige COVID-19-Schutzimpfung (Grundimmunisierung plus Auffrischungsimpfung) nach derzeitigem wissenschaftlichem Stand der beste Schutz zur Verhinderung einer Infektion sei.

Dabei kann der Einzelhandel mit seiner im letzten Winter sehr erfolgreichen **Impfkampagne „Leben statt Lockdown“** [Leben statt Lockdown \(leben-statt-lockdown.de\)](https://www.leben-statt-lockdown.de) wirkungsvoll unterstützen. Denn dort wurde, wie jetzt auch von den Sachverständigen empfohlen, mit Sympathieträgern aus Sport und Kultur für das Impfen an solchen Orten geworben, wo sich viele Menschen aufhalten.

Hier muss auch darauf hingewiesen werden, dass, entgegen der ursprünglichen Intention, 2G/3G-Regelungen in Deutschland nicht zu einer Erhöhung der Impfbereitschaft beigetragen haben – im Gegenteil: in Italien, Frankreich und Deutschland gingen die Zahlen der neu verabreichten Impfdosen pro Kopf nach Einführung der 3G-Regel sogar zurück.

3. Kommunikation zur Maske als wichtige Schutzmaßnahme verbessern

Masken sind im Vergleich zu vielen anderen Maßnahmen (z. B. Schließung von Einrichtungen, Ladengeschäften, Gastronomie oder Betrieben) ein vergleichsweise günstiges und kosteneffektives Instrument. Eine aktuelle Studie legt laut dem Bericht der Sachverständigen sogar nahe, dass die Weiternutzung von Masken bis zum Erreichen der Impfziele erheblichen Produktivitätsverlusten und medizinischen Kosten entgegenwirkt. Zudem schränkt die Maskenpflicht die Menschen weniger ein als andere Maßnahmen. Dabei gilt jedoch: Es muss entsprechende wissenschaftlich belegbare Einschätzungen zu Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geben, auf deren Grundlage dann in einer definierten Lage diese Maßnahme ergriffen werden kann.

Sollte eine Maskenpflicht im weiteren Verlauf dieser Pandemie wieder in Erwägung gezogen werden, sollte diese auf Innenräume und Orte mit einem höheren Infektionsrisiko, wie z.B. ÖPNV beschränkt bleiben. Wichtig ist, dass es ein bundeseinheitliches Vorgehen gibt. Einen Flickenteppich mit unterschiedlichen Vorgaben in den Bundesländern muss unbedingt vermieden werden.

4. Nutzung der digitalen Möglichkeiten, besonders in den Gesundheitsämtern

Die Gesundheitsämter steuern wieder auf einen heißen Pandemie-Herbst zu. Es gibt weiterhin kein einheitliches System zur Erfassung der Corona-Fälle, obwohl die Bundesländer zuletzt im Mai erneut eindringlich beim Bundesgesundheitsminister ein einheitliches Meldeverfahren gefordert hatten. Eine Einigung auf eine gemeinsame Software-Lösung zwischen Bund und Ländern ist bisher gescheitert.

Hier muss dringend und mit hoher Priorität Abhilfe geschaffen werden. Die zeitnahe elektronische Überlieferung der Daten und deren Auswertung wird auch weiterhin die Grundlage vieler Entscheidungen bilden.

Der ZIA

Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 28 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsident des Verbandes ist Dr. Andreas Mattner.

Der HDE

Der HDE ist Stimme und Sprachrohr des deutschen Einzelhandels. Als Spitzenverband der Branche vertreten wir die Interessen des Handels gegenüber der Politik, anderen Wirtschaftsbranchen und der Öffentlichkeit. Dabei werden wir durch ein flächendeckendes Netzwerk von Landes- und Regionalverbänden unterstützt. Als Arbeitgeberverband gestalten wir gemeinsam mit unserem Sozialpartner aktiv die Beschäftigungsbedingungen in der Branche.

Kontakt

Oliver Wittke, Hauptgeschäftsführer

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.
Leipziger Platz 9
10117 Berlin

Tel.: 030/20 21 585 30
E-Mail: oliver.wittke@zia-deutschland.de
Internet: www.zia-deutschland.de

Thomas Schmalfuß, Senior Advisor Wirtschaftsimmobilien
Tel.: 030/20 21 585 24
E-Mail: thomas.schmalfuss_extern@zia-deutschland.de

Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer

Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 030 /72 62 50-10
E-Mail: genth@hde.de
Internet: www.einzelhandel.de

Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – Registernummer R000479